

Bemerkungen eines Tierarztes zur Mulomedicina Chironis

Von philologischer Seite sind bereits mehrfach Arbeiten veröffentlicht worden, welche die sprachliche Form der Mulomedicina Chironis zum Gegenstande haben. Vielleicht bieten die folgenden Bemerkungen zum richtigen Verständnis einiger Stellen, wie es nur der Fachmann besitzt, auch für philologische Leser Interesse.

p. 204, 14 ff.: 'pedem in organulo mittis, sed tendes, ut immobilis sit'. Oder deutet organulum als machina und scheidet unter letzterer den von Columella (VI, 19) beschriebenen Notstand verstanden wissen zu wollen. Diese Auffassung erscheint jedoch mit Rücksicht auf die nähern Umstände ausgeschlossen, denn die Entfernung von Knochenwucherungen wurde am liegenden Tiere (expones iumentum) vorgenommen, das in den Notstand zu bringen keinem Hippiater in den Sinn gekommen sein dürfte. Ausserdem widerspräche dieser Auffassung auch der Wortlaut des Textes, denn es heisst Zeile 15: ipsum pede in organulo mittis, nicht aber iumentum, dh. wir haben unter organulum eine Vorrichtung zu verstehen, mit Hilfe deren die Gliedmasse in gestreckter Stellung (sed tendis) befestigt werden kann. Es dürfte sich demnach entweder um eine mit einem oder mehreren Löchern versehene Latte gehandelt haben, wie sie noch heute bei gewissen Operationen an den Gliedmassen Verwendung findet, oder aber um eine Vorrichtung, wie sie in der Menschenheilkunde bis auf Theoderich von Cervia zur Einrichtung von Knochenbrüchen und bei der Behandlung von Verrenkungen üblich war.

p. 6, 21: 'ne hoc plus tribulum exegeris, ne gulam aut gurgulionem rumpas'. Zu dieser Stelle äussert sich der Herausgeber im Index dahin, dass tribulus, vielleicht aus τριόβολον gebildet, als Gewichtsangabe zu betrachten sei und die Deutung des tribulus als acus ferrea freni equini als unwahrscheinlich gelten müsse. Dieser Auffassung kann ich aus zwei Gründen nicht beipflichten: einmal ist nicht einzusehen, weshalb man nur einen tribulus, also ungefähr 2 g Blut entziehen solle, um Schlund und Luftröhre nicht zu verletzen; dann aber widersprechen einer Massangabe die wenige Zeilen später stehenden Worte: quantum tibi satis fuerit prout magnitudinem corporis videris. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass der Autor mit tribulus die acus ferrea freni equini im Auge gehabt hat, um dem Operateur anzuzeigen, wie tief er die sagittam acutam einstecken dürfe, ohne Gefahr zu laufen, Schlund oder Luftröhre, die ja in unmittelbarer Nachbarschaft der vena jugularis liegen, zu verletzen. Die Richtigkeit dieser Auffassung findet einen Beweis in p. 182, 9, wo es mit Bezug auf die Ausführung des Aderlasses heisst: 'vide ne valde impremas, quam opus erit, non autem plus quam mucronem'.

p. 28, 15 statt 'desuper ipsa cerato, ideo imprimis' usw.

das keinen rechten Sinn gibt, schlage ich vor, 'desuper ipsa ceratoidea' usw. zu lesen.

p. 98, 14 statt 'vino et oleo in unum ungito et sic frigato' besser 'vino et oleo manum ungito', vergl. Pelagonius ed. Ihm § 121

p. 118, 17: orthacolum ist als arthrogener, scaurus als tendogener Stelzfuss aufzufassen, wie ich in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift 1910 Nr. 52 nachgewiesen habe.

p. 22, 3: pilosis = psilosis = 'kahle Stelle' ist zu weit gefasst und steht infolgedessen in Widerspruch zu der angegebenen Behandlung. Das fragliche Wort ist besser durch 'Hautabschürfung' bzw. Decubitus wiederzugeben.

p. 438, s v. findet sich für suffrago, und zwar im anatomischen Sinne die Uebersetzung 'Hinterbug' angegeben, eine Bezeichnung, die es in der tierärztlichen Nomenklatur nicht gibt und wohl auch niemals gegeben hat. Auch das Gegenteil 'Vorderbug', ist nicht gebräuchlich, sondern einzig und allein 'Bug', womit die Gegend des Schultergelenks bezeichnet wird. Hinterbug könnte folgerichtig also höchstens die entsprechende Gegend der Hintergliedmasse beuten, d. i. vom Standpunkte des Anatomen das Hüftgelenk; wenn man auf die Vorstellung des Laien Rücksicht nehmen wollte, käme allenfalls noch das Knie in Frage. Beide Möglichkeiten stünden jedoch mit den Textstellen nicht in Einklang. Joh. Matth. Gesner hat die Bedeutung von suffrago (s. in pede iumenti qui homini poples) richtig erkannt, nur ist seine Definition heute nur mit Berücksichtigung der vergleichenden Anatomie zu verstehen, denn poples heisst Kniekehle und würde als Bezeichnung für den hinter dem Knie belegenen Teil in Betracht kommen. Früher aber benannte man, von einem falschen Vergleich ausgehend, auch die Handwurzel, heute Carpus genannt, genu, wenn auch mit dem Zusatze anterus oder prius, und legte der Rück- oder Beugeseite dieses Gelenkes auch die Bezeichnung Kniekehle bei. In diesem Sinne ist die Gesnersche Definition richtig zu verstehen. Die genauere Umgrenzung des suffrago ergibt sich aus p. 10, 5 ff. und p. 218, 20. p. 10, 5 ist von einem Aderlass unterhalb des cirrus die Rede, d. h. unterhalb des an der Beugeseite des Fesselgelenkes befindlichen Haarbüschels; dieser cirrus wird ausdrücklich als ein Teil der suffrago betrachtet: cirru suffraginis. p. 218, 20 wird die Behandlung des Sehnenstelzfusses besprochen, der durch Verkürzung einer der drei an der Rückseite der Mittelhand (Metacarpus) gelegenen Sehnen bedingt wird, wobei diese stärker hervortreten und deutlicher zu fühlen sind. Aus diesen beiden Stellen geht hervor, dass man mit suffrago diejenigen Teile der Gliedmassen bezeichnete, die unterhalb der Hand- bzw. Fusswurzel liegen, d. h. die der Handfläche (vola manus) bzw. der Fusssohle (planta pedis) des Menschen entsprechen.

p. 229, 1: 'unde et gradus in ipsis unguis demonstrant gradus in unguis' ist so zu verstehen, dass damit analog den

gradus palati, den quer verlaufenden Rinnen des Gaumens, quer verlaufende Furchen oder Rinnen des Hufes gemeint werden. Der normale Huf ist glatt, unter gewissen physiologischen und pathologischen Verhältnissen aber kommt es zur Bildung von Rinnen, die m. o. w. parallel der Krone verlaufen: physiologische und pathologische Ringbildung. Letztere ist ein charakteristisches Merkmal der chronischen Rehe bzw. des sogenannten Rehhufes, der sich auch durch die nach vorn gewölbte Zehenwand auszeichnet, wodurch es den Anschein hat, als sei der Huf nach vorn vorgewachsen (*extrusicius*).

p. 161, 4 ff. handelt von dem *iumentum syrmaticum* und stimmt im grossen und ganzen mit Vegetius III, 22 (V, 21) überein. Die Annahme neuerer Fachmänner, dass mit dieser Krankheitsbeschreibung die Buglahmheit gemeint sei, kann vor einer ersten Nachprüfung nicht bestehen. Einerseits geht aus den Worten *'inmobilem et alienatam quasi vulsam coxam demonstrat'* hervor, dass die Hintergliedmasse als Sitz des Leidens in Betracht kommt, an der es, wie wir oben gesehen haben, ein Buggelenk nicht gibt, andererseits sind das plötzliche Auftreten (*prodiens de equile vel de quo loco stabit subito coxam trahit*) sowie das ebenso plötzliche Verschwinden der Lahmheit (*ita si super ipsum pedem celse eum dederis statim rediet ad se* usw.) unvereinbar mit dem Krankheitsbild einer Bug- oder Schulterlahmheit. Auch die von Baranski angenommene Deutung als Zuckfuss wird dem Krankheitsbild nicht in vollem Masse gerecht. Wie ich an anderer Stelle später auseinandersetzen werde, kann nur die habituelle Verrenkung der Kniescheibe als identisch mit dem *malum syrmaticum* in Frage kommen. Hier will ich nur noch auf eine Einzelheit hinweisen, die zwar für den Tierarzt grösseres Interesse bietet als für den Sprachforscher, die aber für letzteren zur Klärung des Textes vielleicht nicht unwesentlich ist. Oder hat bereits in einer Textanmerkung zu p. 161, 9 *ita si super ipsum pedem celse eum dederis* usw. die davon ganz verschiedene Fassung bei Vegetius angegeben: *Si super ipsum pedem cessim repellantur* usw. Der Philologe mag vielleicht geneigt sein, die auf den ersten Blick etwas sonderbar sich ausnehmende Ausdrucksweise der *Mulomedicina* als eine verderbte Stelle zu betrachten, zumal beide Beschreibungen sonst nur wenig voneinander abweichen. Beide Ausdrucksweisen sind zwar inhaltlich voneinander verschieden, aber nichtsdestoweniger beide richtig. Das bei Chiron erwähnte Hochheben des Beines ist ebenso wie das von Vegetius empfohlene Zurücktretlassen des Tieres ein geeignetes Verfahren, um die verlagerte Kniescheibe in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellen zu lassen.

Reichenbach i. Schl.

A. Werk.